

Änderung der Turnierordnung - „Neue Partnerschaften“

§10 Startklassenänderung

6a. Neu gebildete Partnerschaften bei bestehender Startklassenzugehörigkeit

.....

Erfolgt in einer neu gemeldeten Partnerschaft kein **oder weniger als 5 Starts**, so werden die Partner wieder ihrer ursprünglichen Startklasse vor dem Partnerwechsel zugeordnet, wobei aber sowohl Pflichtstarts wie auch Aufstiegsunkte bei Null zu zählen beginnen. Dies gilt auch bei mehrfachem Partnerwechsel ohne zwischenzeitlichen Start. Ab dem ersten gemeinsamen Start gehören beide Partner der Klasse an, in der dieser Start erfolgt. **(Ergänzung)**

.....

Begründung:

Durch oft nur einen einmaligen Start, der dann mitunter auch „verletzungsbedingt“ nach 2 Tänzen abgebrochen wird, zieht man sich vereinzelt gegenseitig in höhere Klassen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, indem die Bedingungen erschwert werden.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung.